Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 109/110 (1937)

Heft: 11

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

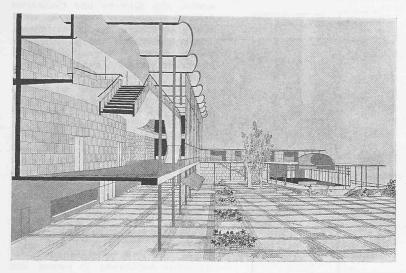
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Entwurf Nr. 60. — Bankettsaal, darüber Foyer zum Kongressaal, rechts Restaurant.

Wettbewerb für ein Tonhalle- und Kongress-Gebäude in Zürich

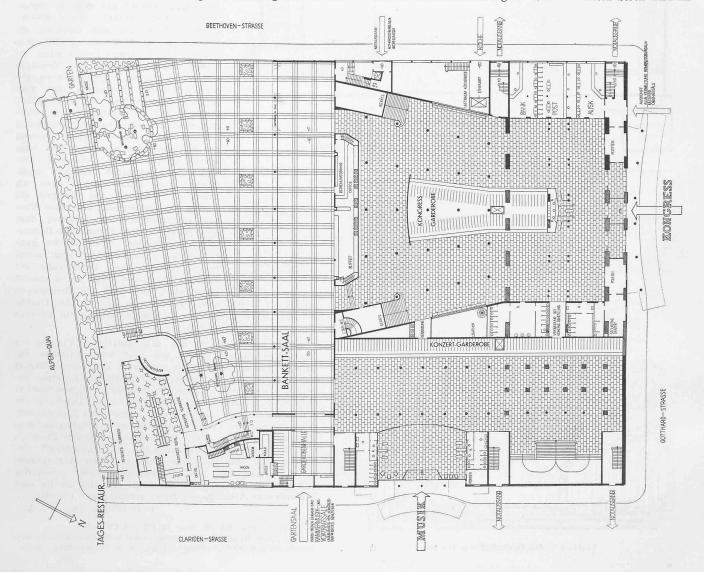
(Fortsetzung von Seite 103.)

Entwurf Nr. 48 (Abb. s. S. 128/129) zeichnet sich durch eine masstäblich empfindsame Anpassung an die städtebaulichen Gegebenheiten aus. Die Tiefhaltung der Baukörper ergibt eine angenehme Gliederung der Gebäudegruppe. In bewusster grundrisslicher Anlehnung an den Altbau ist eine symmetrische, hufeisenförmige Anlage entstanden, mit hübschem, sommerlich anmutendem Gartenhof. Die hofseitige Orientierung des Garten-

saales wirkt gezwungen; die Nichtausnützung der Aussicht muss als ein Mangel bezeichnet werden. Die Eingänge zum Kongress- und Konzertteil liegen zweckmässig; die an sich gut angeordneten Garderobenräume können bei grossen gemeinsamen Veranstaltungen nicht miteinander verbunden werden. Der Bau des Tagesrestaurants ist unorganisch angefügt, seine Isolierung von den übrigen Wirtschaftsräumen entspricht nicht den Anforderungen des Programmes. Es besteht keine Möglichkeit für die Kongress- und Konzertbesucher, trockenen Fusses in das Tagesrestaurant zu gelangen. Die zum Konzertsaal gehörenden Verkehrsflächen sind zu knapp bemessen. Wenn auch die zahlreichen Dégagements zur Steigerung der Raumwirkung beitragen können, wurde dieses Mittel doch im Uebermass gebraucht; die innere Uebersicht erleidet dadurch starke Einbusse. Das Projekt trägt mehr den Charakter eines exklusiven Gesellschaftshauses als eines Kongressgebäudes. Im übrigen zeigt es gute künstlerische Qualitäten und bewegt sich in einem massvollen wirt-Kubikinhalt alt 48656 m3, schaftlichen Rahmen. neu 61 322, total 109 978 m3.

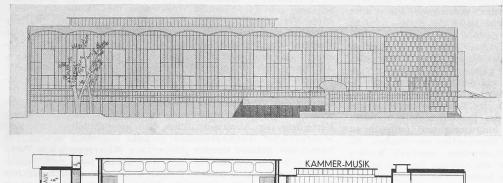
 $Entwurf\ Nr.\ 60.$ Alle Gebäudeteile sind in einem einzigen Baukörper von etwa 18 m Höhe zusam-

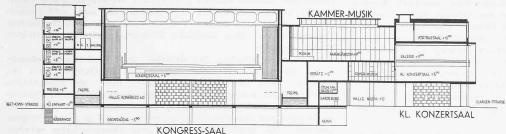
mengefasst. Der städtebauliche Masstab wird trotz der grossen Masse eingehalten. Die Eingänge zum Konzert- und Kongressteil sind getrennt und in einer klaren Verkehrsteilung aufgelöst. Die Folge: Eingang, Garderoben, Treppen ist mustergültig. Die Grossräumigkeit der Garderobehalle des Kongressteiles wird durch die raumteilenden Pfeiler des Altbaues beeinträchtigt. Besonders bemerkenswert ist die schöne Einführung der Treppen in das Foyer, das überall Fernsicht gewährt. Die starke Oeffnung nach dem Garten vermittelt dem Gebäude-Innern eine wohltuende Verbundenheit mit dem Freien. Die klare und übersichtliche Zusammenfassung der Säle im ersten Stock wird im



Wettbewerb für ein Tonhalle- und Kongressgebäude in Zürich

IV. Preis (3800 Fr.), Entwurf Nr. 60. — Verfasser Arch. KARL EGENDER, WILH. MÜLLER, Zürich.

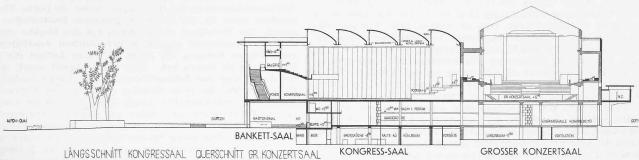




OUERSCHNITT KONGRESSAAL

MITTEILUNGEN

Das Motorfahrzeug auf Winterstrassen. Die Entwicklung der Autofahrtechnik und zweckmässige Wagenausrüstung haben neben den besondern Winterpneus mit Hochstollenprofilen und den Schneeketten innert wenigen Jahren eine starke Vermehrung des winterlichen Automobilverkehrs gebracht. Damit ist auch das Bedürfnis erwacht, die bisher im Winter nicht befahrbaren Strassen womöglich dauernd offen zu halten. Weil Handarbeit aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hierfür von vornherein ausscheidet, ist die Schneeschleudermaschine auf den Bergbahnen längst bekannt — auch für die Strasse entwickelt worden. Nach Rob. Endtner in der «Postzeitschrift» Nr. 1, 1937, hat sich für diese in erster Linie der Typ des Walzen-



Oben seeseitige Fassade 1:700

(Fassade Claridenstrasse vergl. Seite 81 lfd. Bds.).

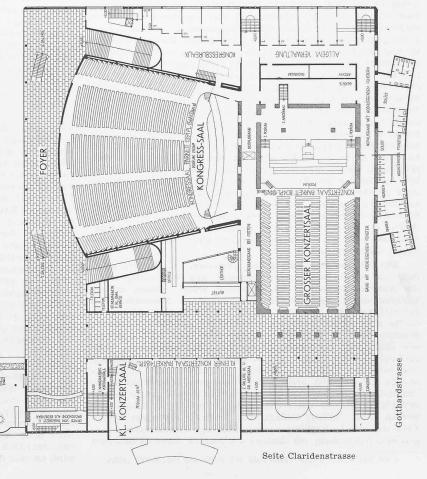
zweiten Obergeschoss nicht erreicht. Der alte Konzertsaal erhält eine zu aufwendige neue Treppe. Die Bewirtschaftung von Gartensaal, Garten und Foyer ist zweckmässig. Den organisatorischen Qualitäten dieses Projektes stehen gewisse Nachteile gegenüber. Konzert und Kongressteil werden im zweiten Obergeschoss durch den Einbau des Kammermusiksaales getrennt: dieser ist zwischen beide Säle eingeklemmt, was hinsichtlich der Schallisolierung nachteilig ist. Die Hauptküche, die im Keller im Innern des Gebäudekomplexes liegt, ist abzulehnen. Der im Innern gelockerte Organismus tritt in dem straff formulierten Gebäude-Aeussern nicht in Erscheinung. Die künstlerischen Qualitäten des Projektes sind hervorzuheben. Der kubische Aufwand ist viel zu hoch. — Kubikinhalt alt 29192 m³, neu 103 122, total 132 314 m3. (Schluss folgt.)

Links nebenan Grundriss vom Erdgeschoss.

Rechts Grundriss vom I. Stock.

Masstab 1:700.

Entwurf Nr. 60. KARL EGENDER, WILH. MÜLLER.



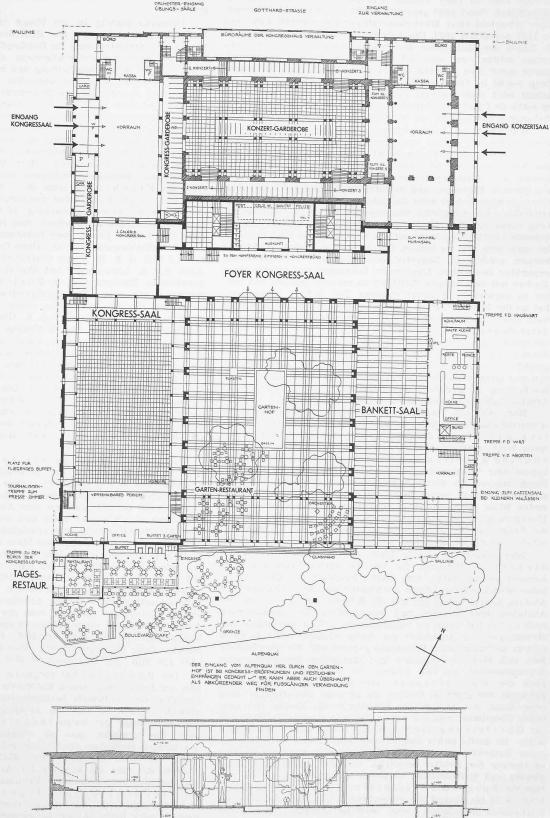
Berufe vom Bundesrat anerkannt und dass diese Ansicht in der Botschaft mit aller Deutlichkeit dokumentiert wurde.

Was den neuen, inzwischen in Kraft gesetzten Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 anbetrifft, ist er, wie die bisherige Regelung, grundsätzlich auf die Subventionierung von Arbeitsbeschaffungsaktionen der Kantone gerichtet. Also müssen, wie früher, die Kantone bezw. die Gemeinden die Initiative ergreifen, um die Subvention von der Zentrale für Arbeitsbeschaffung auszunützen. Es wird unterschieden zwischen Tiefbauarbei-Hochbauarbeiten und Sonderaktionen. Die Subvention für Tiefbauarbeiten beträgt bis zu $60\,^{\circ}/_{o}$ bezw. bei ausserordentlichen Verhältnissen bis zu 75%/0 der Lohnsumme. Ausnahmsweise kann der Bundesbeitrag für Arbeiten in Kantonen, die besonders stark unter der Wirtschaftskrise leiden, bis zu 25 º/o der Gesamtkosten, bezw. für die Beseitigung gefährlicher Bahnübergänge bis zu 40 % der Baukosten betragen. Für

Hochbauarbeiten beträgt die Subvention an öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Körperschaften und privatwirtschaftliche Betriebe für Neu- und Umbauten usw. bis zu 25%/0 und an Private für Umbauten, sowie für Reparatur- und Renovationsarbeiten bis zu $10^{\circ}/_{\circ}$ der Gesamtauslagen. freulich ist, feststellen zu können, dass unter den Hochbauarbeiten neu die Subventionierung der Altstadtsanierung vorgesehen ist; dadurch dürften der Arbeitsbeschaffung neue Wege eröffnet werden. Im Abschnitt Sonderaktionen wird der Bund ermächtigt, von sich aus bestimmte Arbeitsbeschaffungs - Aktionen zu unternehmen. Dieses bedeutet eine begrüssenswerte erste

Abkehr von der reinen Subventions-Politik. Die Auswirkungen dieser direkten Aktionen dürften aber mangels genügender Mittel sehr bescheiden bleiben. Der Bundesbeschluss sieht die Bereitstellung von 30 Millionen vor, wovon 20 Millibereits im Voranschlag für 1937 eingesetzt sind. Der Bundesrat rechnet, sehr optimistisch, dass mit diesen 30 Mill Fr., als Subventionen verteilt, für etwa 230 Mill. Fr. Arbeiten

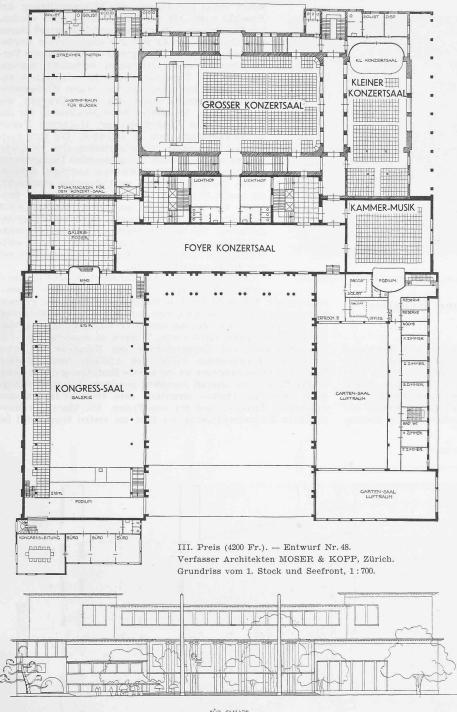
Wettbewerb für ein Kongress- und Konzertgebäude in Zürich



III. Preis (4200 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Arch. MOSER & KOPP, Zürich. — Erdgeschoss und Schnitt 1:700.

QUERSCHNITT DURCH DEN HOP

ausgelöst werden. Dazu kämen noch die Arbeiten für die Verstärkung der Landesverteidigung und für den Ausbau der Alpenstrassen. Es ist aber sehr daran zu zweifeln, ob diese Auslösung vollkommen eintritt, da die Finanzen der Kantone und Gemeinden meistens nicht ohne weiteres ermöglichen, von der Subvention Gebrauch zu machen. Die Finanzierungsfrage bleibt somit in der Hauptsache noch zu lösen. In erster Linie





Einblick in den Gartenhof vom See her.

werden sich Kantone und Gemeinden Arbeitsbeschaffungsgelder in der einen oder andern Form beschaffen müssen.

Einzelne Städte und Kantone sind bereits initiativ vorgegangen, z. B. die Stadt Basel mit dem bekannten «Arbeitsrappen» 2), die Stadt Bern mit einer Anleihe von neun Millionen, der Kanton Solothurn mit einer solchen von 5,5 Mill. Fr. usw. Es ist allerdings bemühend, feststellen zu müssen, dass andere von der Wirtschaftskrisis noch besonders betroffene Gebiete, die, wie z. B. Stadt und Kanton Zürich, in erster Linie für solche Aktionen in Frage kommen, sich noch nicht entschliessen konnten, einen Vorstoss zu unternehmen. Immerhin ist zu erwarten, dass auf Grund der Arbeiten der zürcherischen Arbeitsbeschaffungs-Kommission eine entsprechende Aktion dieses Jahr durchgeführt wird. Der S. I. A. wird sich weiter bemühen, für die nötige Aufklärung zu sorgen, und es wäre lebhaft zu begrüssen, wenn insbesondere dank der Vorstellung seiner Sektionen und ihrer Arbeitsbeschaffungs-Kommissionen die kantonalen und Gemeindebehörden den Ausbau der vom Bunde aufgestellten Arbeitsbeschaffungsaktion energisch fördern und entsprechende Arbeiten unverzüglich finanzieren würden. Nur dann wird es möglich sein, zu einem greifbaren Erfolg zu gelangen. Sollte dieser Erfolg in der nächsten Zeit ausbleiben, wird es notwendig sein, ein weiteres zu tun. Bundesrat Obrecht hat sich im Nationalrat bereit erklärt, einen weitergehenden Plan, der sich dann an die bewilligten 30 Millionen anschliessen könnte, jetzt schon vorbereiten zu lassen. Man wird auch das Ergebnis des sozialistischen Volksbegehrens abwarten müssen. Jedenfalls darf man ruhig behaupten, dass die Wichtigkeit dieser Frage in unserem Lande reichlich spät erkannt wurde. Bundesrat Obrecht hat uns in der letzten Session des Nationalrates mit folgendem Ausspruch trösten wollen: «Dass die Demokratie gelegentlich langsam funktioniert, ist keine Frage, aber ich habe mir während des Krieges oft gesagt, die Demokratie hat einen Vorteil: sie funktioniert so langsam, dass man immer zu spät kommt, um Dummheiten zu machen. Das ist die gute Kehrseite.» Heute dürfte aber selbst in unserer Schweizer Demokratie der Moment gekommen sein, wo es absolut erforderlich ist, über die Beratungen

hinaus zu Beschlüssen zu kommen, die für die Durchführung einer konkreten Arbeitsbeschaffung ein anderes Tempo als bisher ermöglichen.

Man mag sich zu den grundsätzlichen Fragen der Arbeitsbeschaffung stellen wie man will, Tatsache ist, dass die Länder, die sie in grösserem Umfange gefördert haben, sich jetzt in einem wirtschaftlichen Aufstieg befinden. Der primäre Antrieb zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg der Schweiz ist wohl nur in der Belebung der Auslandwirtschaft, d. h. Export, Import und Fremdenverkehr zu suchen. Eine ausreichende Arbeitsbeschaffung im Inland ist aber neben ihren sozialpolitischen Zwecken mit Rücksicht auf die Stärkung der Importkraft des Landes eine unumgängliche Ergänzung der Massnahmen zur Förderung der Auslandwirtschaft. Jeder vernünftig und sozial denkende Schweizer sollte sich deshalb für eine ausreichende Arbeitsbeschaffung entsprechend einsetzen.

P. E. Soutter, Ing. S. I. A.

²⁾ Vergl. «SBZ» Bd. 108, Seite 46, 112 und 123 (1936).

Eine Darstellung der vom Verfasser auf Seite 126 erwähnten wissenschaftlichen Wirtschaftsbetrachtung ist in Vorbereitung. Red.